

Pressemitteilung

Berlin, 27.01.2021

"Extremes Ungleichgewicht bei der Geldwäschebekämpfung zwischen Finanz- und Nicht-Finanzsektor"

BVGB äußert sich zu Bericht des Bundesrechnungshofes an den Haushaltsausschuss des Bundestages zur Geldwäscheprävention im Nicht-Finanzsektor

Der Bundesrechnungshof hat dem Haushaltsausschuss des Deutschen Bundestages im Dezember 2020 den Bericht „Bekämpfung der Geldwäsche und Terrorismusfinanzierung durch die Financial Intelligence Unit (FIU)“ vorgelegt. In dieser Bestandsaufnahme zeigt er erhebliche Defizite bei der Geldwäschebekämpfung im Nicht-Finanzsektor (NFS) auf.

Das Papier konstatiert: die "festgestellte Aufsicht" entspräche "nicht den gesetzlichen Anforderungen", sodass "Geldwäsche und Terrorismusfinanzierung (...) nicht effektiv und wirksam bekämpft" werden könnten, berichtet u.a. das Handelsblatt.

Weniger als ein Prozent der Geldwäsche-Verdachtsmeldungen an die Behörden stammten aus dem Nicht-Finanzsektor. Nach Ansicht des Bundesrechnungshofes gebe es dort „keine wirksame Geldwäscheaufsicht“. Verpflichtete aus diesem Bereich müssten nur "höchstens alle 200 Jahre mit einer Prüfung rechnen".

BVGB Gründungsvorstand Christian Tsambikakis stellt dazu fest:

"Der Bericht zeigt eindeutig, dass der bisherige behördliche Fokus zu einem extremen Ungleichgewicht der Geldwäschebekämpfung zwischen Finanz- und Nicht-Finanzsektor geführt hat. Anstatt dieses zu beheben, wird alles für eine Fortsetzung der Ungleichbehandlung getan.

Während der EU-Aktionsplan zur Geldwäsche im vergangenen Jahr noch die Wichtigkeit von Harmonisierung und Vereinheitlichung in verschiedenen EU-Staaten und Sektoren identifizierte, wird die kommende EU-Verordnung den Schwerpunkt wieder auf den Finanzsektor legen.

Auch auf nationaler Ebene scheint das Problem aller Voraussicht nach weiter bestehen zu bleiben. Der Referentenentwurf des BMF zum Transparenz-Finanzinformationsgesetz Geldwäsche sieht den Registerzugang über eine digitale Schnittstelle nur für Geldwäschebeauftragte im Finanzsektor vor. Die Unwucht zwischen den Sektoren wird nicht ausgeglichen – sie wird vergrößert."

BVGB e.V. - Bundesverband der Geldwäschebeauftragten e.V.
Leipziger Straße 124, 10117 Berlin

Vorstandsvorsitzender: Christian Tsambikakis
Stellv. Vorstandsvorsitzende: Lena Olschewski
Schatzmeister/Finanzvorstand: Serife Coskun

IBAN: DE84 3707 0024 0032 3899 00
BIC DEUTDEDBKOE
Registergericht AG Charlottenburg VR-Nr. 38194 B

Postadresse
Bundesverband der Geldwäschebeauftragten e.V.
Leipziger Straße 124
10117 Berlin

Kontakt
www.bundesverband-gwb.de
info@bundesverband-gwb.de
Tel.: +49 221 650886-96

Insgesamt zeigt sich an dem abgegebenen Bericht des Bundesrechnungshofes, dass der Druck auf Behörden und damit auch auf GwG-Verpflichtete weiter steigen wird, während gleichzeitig dringend benötigte digitale Registerzugänge für die Geldwäschebeauftragten des Nicht-Finanz-Sektors nicht möglich sind. BVGB Gründungsvorstand Christian Tsambikakis: *„Durch den Bericht muss das Thema der Geldwäscheprävention im Nicht-Finanz-Sektor wieder auf die politische Agenda kommen. Klar ist: Deutschland darf nicht das Geldwäsche-paradies bleiben, das es derzeit ist.“*

Über den BVGB

Der 2020 gegründete Bundesverband der Geldwäschebeauftragten (BVGB) e.V. vertritt und fördert auf allen Ebenen die Interessen der Geldwäschebeauftragten in Unternehmen oder als Einzelmitglieder. Ziel unseres Verbandes ist es, die Entwicklung der Branche und des Berufsfeldes zu stärken und dabei die spezifischen Anforderungen der Unternehmen und Kunden im Hinblick auf gesetzliche Grundlagen und Entwicklungen sowie die besondere Sensibilität und Bedeutung des Themas insgesamt zu berücksichtigen. Anspruch des Verbandes ist es, das sich ausdifferenzierende Berufsfeld aktiv mitzugestalten.

Pressekontakt

ph.: +49 (0) 30 2757230

E-Mail: presse@bundesverband-gwb.de

www.bundesverband-gwb.de